

2026

Pädagogisches Konzept der
Nachmittagsbetreuung der
Freiwilligen Ganztagsschule St.
Oranna in Berus



Berus

20.04.2026

Dieses Konzept wurde erstellt vom Team der Nachmittagsbetreuung, beratend unterstützt durch

Anette Becker

Schulentwicklungsberaterin für Ganztagschulen
Landesinstitut für Pädagogik und Medien Saarland
Poststraße 6
66115 Saarbrücken

Inhalt

1. Freiwillige Ganztagschulen im Saarland.....	3
2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung	4
2.1 Träger.....	4
3. Das Team	5
4. Tagesstruktur	5
4.1 Das Mittagsband.....	7
4.1.1 Mittagsverpflegung.....	7
4.1.2 Lernzeit	8
4.2 AGs und Angebote	8
5. Räumlichkeiten	9
6. Regeln	9
7. Ferienbetreuung	9
8. Kosten	10
9. Elternkommunikation	10
10. Kontakte.....	10
11. Weitere Informationen.....	11
Anhang – Regeln in der Freiwilligen Ganztagschule	12

Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland

Freiwillige Ganztagsschulen leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Lernzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Mit dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagsschule"¹ ermöglicht die saarländische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen zur Mitarbeit bereiten gesellschaftlichen Kräften die Einrichtung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Freiwilligen Ganztagsschule.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschulen“ im Saarland gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagsschulen ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist es allerdings erforderlich, dass die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten der betreuten Schülerinnen und Schüler und dem Maßnahmeträger vereinbart wird. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtspflicht ist durch eine geeignete Dokumentation der Anwesenheiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

DIE STEUERUNGSGRUPPE

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe zweimal jährlich das Pädagogische Konzept der Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen abzustimmen. Darüber hinaus werden in diesem Gremium die 26 Schließtage festgelegt sowie Planung und Organisation (Mittagessensanbieter u.ä.) des Angebots abgestimmt.

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- Der Schulleiterin oder dem Schulleiter
- Einer Lehrkraft der Schule (bestimmt in der Gesamtkonferenz)
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers
- Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Maßnahmeträgers
- Der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Jugendamtes

¹https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Schulen_und_Bildungswege/Ganztag/dld_foerderprogramm_fgts_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: 17.04.2026)

ROLLE DES SCHULLEITERS

Bei der Nachmittagsbetreuung einer Freiwilligen Ganztagsschule handelt es sich, auch wenn die Teilnahme einer kostenpflichtigen Dienstleistung entspricht, um eine schulische Veranstaltung, die in der Regel auch innerhalb eines Schulgebäudes untergebracht ist.

Dementsprechend ist, auch wenn der Maßnahmeträger operativ für die Organisation des Ganztags zuständig ist, der Schulleiter im Rahmen der allgemeinen Aufsicht der Schule für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich und mit den entsprechenden Aufsichtsbefugnissen der Schulbehörde ausgestattet. (siehe 4.4 Förderprogramm)

AUFGABE DES MAßNAHMETRÄGERS

Dem Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote an der Freiwilligen Ganztagsschule obliegt die fachliche Aufsicht über die Nachmittagsbetreuung. Er ist im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Anstellung geeigneten Personals zuständig.

2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. In den letzten Jahren ist eine Zunahme alleinerziehender Elternteile zu verzeichnen. Viele Eltern können sich nicht nur für die Familie entscheiden, sondern müssen und wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihre Kinder nach dem Unterricht gut betreut wissen.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Wir sehen jedes Kind als ein vollwertiges menschliches Wesen mit eigener Persönlichkeit und Identität, das seine eigenen persönlichen Neigungen und Erfahrungen mitbringt. Unserer Aufgabe sehen wir darin, diese Persönlichkeit in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Durch die zeitliche Kontinuität in der Betreuung, schaffen wir die Rahmenbedingungen, die für den Aufbau stabiler Beziehungen notwendig sind. Jedes Kind hat die Möglichkeit in einer geborgenen Atmosphäre seine Persönlichkeit zu entfalten, Durch allgemeine und differenzierte Erziehungsarbeit möchten wir die körperlich, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, die Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligung möglichst ausgleichen. Das Gemeinschaftsgefühl und andererseits beim einzelnen Kind soziale Kompetenzen gefördert werden.

2.1 Träger

Der DRK Kreisverband Saarlouis ist der Maßnahmeträger dieser Einrichtung.

Tagesstruktur und Personalisierung werden gemäß den Richtlinien für Freiwillige Ganztagsschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur umgesetzt.²

Das Vertrauen ihrerseits in eine gute Betreuung Ihrer Kinder war und ist für uns Verpflichtung und zugleich, zumal wir eine jahrzehntelange Erfahrung in der Jugendarbeit einbringen können.

²https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Schulen_und_Bildungswege/Ganzt ag/dld_foerderprogramm_fgts_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: 17.04.2026)

3. Das Team

Hier sollte das Team vorgestellt werden!

Teamfoto

4. Tagesstruktur

Die Betreuungszeiten der FGTS sind zwischen 12:30 Uhr und 17:00 Uhr.

INFORMATION FÜR ELTERN:

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte nicht nur in der Schule ab, sondern auch in der Betreuung und schicken Sie uns bis 12:00 Uhr eine Mail fgts@grundschule-berus.de

ERREICHBARKEIT

Die FGTS muss erreichbar sein, d.h. aber nicht, dass man jederzeit ans Telefon gehen muss und soll.

- Alle wichtigen Informationen für den Tag, sollten bis 12:00 Uhr übermittelt sein bzw. schriftlich vorliegen (Mail: fgts@grundschule-berus.de)
- Sobald die Betreuungszeit beginnt können wir die Nachrichten nicht mehr aktuell verfolgen, Sie können uns aber eine Nachricht hinterlassen. Diese Nachrichten werden bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages gelesen.

Jede Minute am Telefon mit den Eltern ist eine Minute weniger Aufsicht und weniger Arbeit am Kind!

ABHOLZEITEN

Die Abholzeiten müssen vom Betreuungspersonal dokumentiert werden. Das ist z.B. im Falle eines Feueralarms sehr wichtig, da wir uns dann an der Anwesenheitsliste orientieren. In den Ferien muss auch die Ankunftszeit eingetragen werden.

Mit der Anmeldung an der Freiwilligen Ganztagschule erweitert sich der schulische Versicherungsschutz des Kinds je nach Vertrag bis 15:00 bzw. 17:00 Uhr. Sollte Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen dürfen und wird auch nicht rechtzeitig abgeholt, kann es in der FGTS nicht länger betreut werden, da der Versicherungsschutz nicht mehr gewährleistet ist. (§ 21 Abs. 2 Satz 1 ASchO)³ Wir bitten Sie daher Ihr Kind immer pünktlich zum Ende der gebuchten Betreuungszeit abzuholen.

Die Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im sozialpädagogischen Bereich der FGTS und endet mit dem Verlassen. Beim Verlassen des Geländes der Freiwilligen Ganztagschule – entgegen der Absprachen – erlischt die Pflicht zur Beaufsichtigung durch die Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung.

Regelmäßige Ausnahmen von den Betreuungstagen müssen daher mit dem sozialpädagogischen Bereich abgesprochen und begründet werden.

Die Abholzeiten richten sich nach den Betreuungsmodulen und sind demnach:

- direkt nach Unterrichtsende bevor die Kinder ins mittagsband gehen,

³ <http://www.schulpraxis-saarland.de/Vorschriften/AschO09082007.pdf> (21.03.2025)

- um 15 Uhr, also am Ende des Mittagsbandes – eine Abholung dazwischen ist nicht erwünscht,
- Ab 15 Uhr ist für die Kinder der langen Gruppe eine flexible Abholung möglich **außer das Kind nimmt an einer AG teil.**

Wir bitten Sie die Kinder ausschließlich am **Abholpunkt an der Turnhalle** abzuholen, um eine strukturierte Aufsichts- und Abholsituation zu gewährleisten.

INFORMATION FÜR ELTERN:

- Auch für die FGTS gilt das Kinderschutzkonzept der Schule, daher ist ein Betreten des Schulgebäudes während des Betriebes nur für schulisches Personal und Schulkinder gestattet.
- Die Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten, da eine Beaufsichtigung über die gebuchten Betreuungszeiten hinaus im Personaleinsatz und auch versicherungstechnisch nicht abgedeckt sind.
- Bei einer verspäteten Abholung nach 17 Uhr (bis zu 30 Minuten) ist der Versicherungsschutz ihres Kindes nicht mehr gewährleistet und jegliche weitere Beaufsichtigung fällt in die Privatzeit unserer Mitarbeiter, weshalb wir für jede angefangene 15 Minuten eine „Babysitterpauschale“ von 10,00 € erheben, die direkt an die Mitarbeiter:in zu entrichten sind. Nach Ablauf der 30 Minuten behalten wir uns vor, sofern kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, behördliche Schritte zur Inobhutnahme einzuleiten.
- Bei einer wiederholten verspäteten Abholung erfolgt eine Abmahnung, die im Wiederholungsfall zum Verlust des Betreuungsplatzes führen kann.

TAGESSTRUKTUR

Module	Leistungs- merkmale	Eltern- beiträge	Ferien- betreuung	Zusatzkosten	Personaleinsatz
Mittagsband	Ungebundene Freizeit		08:00-16:00 Uhr	Mittagessen Täglich 4,40€ €	Päd. Fachkräfte
12:30 – 15:00 Uhr	Mittagessen				
	Lernzeit	30 € pro Monat Geschwister- ermäßigung: 20 € pro Kind	Inklusive	Unkostenbeitrag 60,00 € jährlich	Lehrer Päd. Fachkräfte
AGs und Angebote	Ungebundene Freizeit	60 € pro Monat	Inklusive		Päd. Fachkräfte
15:00 – 17:00 Uhr	AG's Projekte Päd. Angebote	Geschwister- ermäßigung 40 € pro Kind	1000 € Projektgelder pro langer Gruppe		

TAG DER ZEUGNISVERGABE/LETZTER TAG DER FERIENBETREUUNG:

- An Tagen der Zeugnisvergabe endet der Unterricht bereits nach der dritten Schulstunde und die Betreuung übernimmt die Kinder bereits gegen 10:30 Uhr. Dementsprechend endet die Betreuung an diesen Tagen bereits zwei Stunden früher, um 16 Uhr.

4.1 Das Mittagsband

Das Mittagsband beginnt nach Unterrichtsende und endet um 15 Uhr.

„Denn um es endlich einmal heraus zu sagen, der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“

(Friedrich Schiller, zitiert nach Schiffer 1997, S.13.)

Nach einem 5-stündigen Schulvormittag haben die Kinder meist entweder das Bedürfnis sich zu bewegen um die Anspannung des langen Sitzens in der Klasse zu kompensieren, sich in einer Erholungszeit zurückzuziehen, abzuschalten und zu entspannen, etwas zu essen oder aber auch ihre Hausaufgaben direkt zu erledigen.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder nach dem Unterricht besser gerecht zu werden haben wir uns entschlossen, das Mittagsband komplett zu öffnen und den Kindern die Entscheidung zu überlassen, wann sie Essen, Spielen oder Hausaufgaben machen wollen. So optimieren wir die Nutzung der Räumlichkeiten der Schule zwischen 12:35 Uhr und 15:00 Uhr, entschleunigen die Abläufe für die Kinder und das Personal und ermöglichen den Kindern eigene Entscheidungsfreiräume um ihren individuellen Bedürfnissen besser gerecht zu werden.

Die Kinder melden sich nach Unterrichtsende eigenständig an der Anmeldung an, wo sie von unseren Mitarbeiter:innen in Empfang genommen werden. Eine Ausnahme bilden die Kinder der ersten Klasse, diese werden in den ersten 14 Tagen vom pädagogischen Betreuungspersonal in die Betreuung begleitet.

Sofern ein angemeldetes Kind nicht in der Betreuung erscheint, erkundigen wir uns, ob das Kind in der Schule war. Sollten weder der Schule noch der Betreuung eine Abmeldung vorliegen, fehlt das Kind unentschuldigt.

Bitte teilen Sie uns immer rechtzeitig mit, sofern sich ihre Telefonnummer geändert hat.

4.1.1 Mittagsverpflegung

Die Bereitstellung einer gesundheitsförderlichen Mittagsverpflegung ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes, wobei das Essen den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen muss. Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen die körperliche und geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen am täglichen Mittagessen teilzunehmen. Ansprechpartner für das Mittagessen ist die Standortleitung.

Sollte Ihr Kind nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine ausreichende Verpflegung mit in die Schule. Hierbei sollte von der Mitgabe von Süßigkeiten, Chips, Keksen etc. Abstand genommen werden.

ESSENSBESTELLUNG

Bitte melden Sie Ihr Kind immer bis **12 Uhr des Vortages** vom Essen ab, danach ist eine Abmeldung auch bei Krankheit nicht mehr möglich! In den Ferien ist generell eine Abmeldung vom Essen auch bei Krankheit nicht möglich.

Der Plan für die folgende Woche hängt in der Betreuung aus und ist auf der Internetseite des Caterers einzusehen.

Besonderen Wert legen wir auf eine angenehme familiäre Atmosphäre während des Mittagessens. Kleine Tischgruppen fördern die Kommunikation der Kinder untereinander.

Aus Hygienegründen besteht keine Möglichkeit zur Erwärmung mitgebrachten Essens oder zur Mitgabe von Essen nach Hause.

4.1.2 Lernzeit

In der Lernzeit **von montags bis donnerstags** haben die Kinder die Möglichkeit ihre jeweiligen Hausaufgaben zu bearbeiten. Hierzu werden der Schule durch das Ministerium für Bildung und Kultur zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen um das Betreuungspersonal in dieser Zeit zu unterstützen. Die Lernzeit umfasst bis zu 60 Minuten.

Wir versuchen während der Lernzeit eine ruhige Lernatmosphäre zu schaffen, so dass die Kinder in Ruhe und eigenständig ihre Aufgaben bearbeiten können. Wir sind nicht verpflichtet, die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies sollte durch die Eltern erfolgen, damit Sie jederzeit einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes haben und wissen, wobei es noch Unterstützung benötigt. Es sollte bedacht werden, dass vom Kind gemachte Fehler und Verständnisprobleme nicht von den Eltern aufgearbeitet werden, sondern besser eine Rückmeldung an den Lehrer gegeben werden sollte.

Bei der Lernzeit handelt es sich nicht um eine Nachhilfe!!

Kinder, die während der Lernzeit stören, werden der Gruppe verwiesen.

4.2 AGs und Angebote

In jedem Schuljahr bietet unsere FGTS unterschiedliche AG's und Projekte an, die durch unser Team oder auch von externen Projekt- und Kooperationspartnern angeleitet werden.

Im Schuljahr 2026/27

- Tischtennis
- Fußball
- Kreativ-AG
- Tanz-AG
- ...

5. Räumlichkeiten

Wir betreuen die Kinder in Räumen des Schulgebäudes und unterliegen somit auch der Verantwortlichkeit des Schulleiters. Kostenträger der Räumlichkeiten ist immer die zuständige Stadt bzw. Gemeinde.

Für unsere Betreuung stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Großer Betreuungsraum am unteren Schulhof
- Container auf dem unteren Schulhof
- Speiseraum mit Nebenraum im Erdgeschoß

6. Regeln

Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Als Teil der Schule gelten auch für uns die Regeln der Schulordnung bzw. Hausordnung. Es hat sich aber als förderlich erwiesen, wenn die FGTS mit den Kindern zusätzlich gemeinsam Verhaltensregeln erarbeitet, welche speziell für den Bereich der FGTS gelten. Diese werden dann für alle ersichtlich aufgehängt.

Regeln...

- geben SchülerInnen ein Gefühl von Sicherheit;
- zeigen Schülerinnen und Schüler, was im Zusammenleben mit anderen von ihnen erwartet wird und was sie von den anderen erwarten dürfen;
- strukturieren den Alltag;
- fördern das soziale Miteinander;
- verdeutlichen zusätzlich, dass jeder Mensch Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Zu Regeln und Grenzen gehört, dass sie bei Nichteinhaltung Folgen haben werden. Diese werden von Beginn an sowohl festgelegt als auch ausgesprochen. So wird deutlich, wie ernst die Abmachungen gemeint sind.

7. Ferienbetreuung

Bis auf 20 Schließtagen bieten wir auch eine Betreuung während der Schulferien an. Diese findet ab 10 angemeldeten Kindern, die auch in der FGTS angemeldet sind, statt. Die Betreuungszeiten werden immer zu Anfang des Schuljahres bekannt gegeben. Die Termine werden in der Steuerungsgruppe besprochen und genehmigt.

Da die Ferienbetreuung nicht über den Versicherungsschutz der Schule abgedeckt ist, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet für die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Hierzu ist eine **verbindliche Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor den Ferien** notwendig. Eine verspätete Anmeldung kann daher dazu führen, dass Ihr Kind aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes nicht teilnehmen bzw. je nach Auslastung die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

In den Sommerferien erheben wir eine Ausgabenpauschale von 10,-€ pro Woche die für Material und ggf. Snacks verwendet wird. Über Zusatzkosten für Fahrten etc. werden Sie vor den jeweiligen Ferien

informiert. Die entsprechenden Beiträge werden im Vorfeld bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung entrichtet und können nicht zurückerstattet werden.

Die Kernzeit für unser Ferienprogramm ist zwischen 08:30 und 14 Uhr. Bitte achten sie darauf, dass ihr Kind spätestens um 08:30 Uhr da ist und nicht vor 15 Uhr abgeholt wird. Besondere Abholzeiten bekommen Sie spontan über einen Aushang mitgeteilt. Dadurch sind wir in den Ferien flexibel mit der Gestaltung unseres Ferienprogrammes.

Die Kinder erwartet in den Ferien ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Aktivitäten welche im Vorfeld bekannt gegeben werden. Bei der Gestaltung der Ferienbetreuungszeit berücksichtigen wir die Wünsche der Kinder. Das pädagogische Personal bemüht sich um externe Kooperationspartner zur Gestaltung des Angebots.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Ferienbetreuung ist die Entdeckung der Natur, daher bitten wir Sie ihr Kind **IMMER** wettergerecht zu kleiden.

8. Kosten

Im Gegensatz zu den gebundenen Ganztagsschulen handelt es sich bei den Freiwilligen Ganztagsschulen um ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot. Die entstehenden Kosten setzen sich in der Regel aus den Betreuungsbeiträgen, dem Verpflegungsgeld und Materialgeld zusammen.

Betreuung

Die Betreuungskosten richten sich nach den in Anspruch genommenen Angeboten:

Kurze Betreuungsgruppe: 30 Euro pro Monat – Geschwisterermäßigung 20 Euro

Lange Betreuungsgruppe: 60 Euro pro Monat – Geschwisterermäßigung 40 Euro

Ferienbetreuung: bis zu 30 Euro pro Woche

Mittagessen

Pro Kind wird ein Betrag von 4,40Euro täglich für das Mittagessen veranschlagt.

Materialgeld

Pro Kind steht ein Unkostenbeitrag für Material von 60 Euro jährlich an.

9. Elternkommunikation

Gerne verabreden wir mit Ihnen flexibel ein Gesprächstermin. Bitte sprechen Sie uns einfach an.

10. Kontakte

Grundschule Schulleitung: Frau Marita Grasmück	Grundschule St. Oranna Im Pulath 12
--	--

	66802 Überherrn Tel.: 06836 2426 Mail: sekretariat@grundschule-berus.de
Nachmittagsbetreuung <i>Leitung: Sebastian Grzesik</i>	Tel: 06836 4710154 Mail: fgts@grundschule-berus.de
TRÄGER Frau Leblang <i>(DRK, Bezirksleiterin)</i> Frau Klein <i>(DRK, Betreuungs- und Essensabrechnung)</i>	Tel.: 06838 – 8999-20 Mail: leblangm@drk-kv-saarlouis.de Tel: 06838-8999-15

11. Weitere Informationen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer Wechselkleidung in der Betreuung deponiert hat. Eine mit dem Namen des Kindes beschriftete Stofftasche erleichtert uns das Wiederfinden ungemein. Denken Sie bitte auch daran beschriftete Hallenturnschuhe oder Saalschlappchen mitzugeben, da ihr Kind sonst nicht an Angeboten in der Turnhalle teilnehmen kann.